



Mit Sicherheit gut behandelt.

Eine Initiative zur Verbesserung
von IT-Sicherheit und Datenschutz
bei Ärzten und Psychotherapeuten.



Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit Rheinland



KVRLP

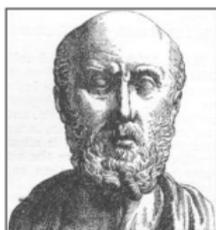
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG
RHEINLAND-PFALZ

www.mit-sicherheit-gut-behandelt.de

IT Sicherheit und Datenschutz bei Ärzten und Psychotherapeuten



Die Vertraulichkeit der ärztlichen Behandlung hat eine lange Tradition. Schon vor mehr als 2000 Jahren wurde im Eid des Hippokrates die Verschwiegenheitspflicht als wesentlicher Bestandteil der ärztlichen Ethik manifestiert.



„Was ich bei der Behandlung oder auch außerhalb meiner Praxis im Umgang mit Menschen sehe und höre, das man nicht weitergeben darf, werde ich verschweigen und als Geheimnis bewahren.“

Auch heutzutage gilt das durch die ärztliche Schweigepflicht geschützte Vertrauensverhältnis zwischen Ärzten oder Psychotherapeuten und Patienten als Grundpfeiler der Behandlung. Nach den für die Berufsausübung maßgeblichen rechtlichen Vorgaben, insbesondere den Berufsordnungen und § 203 StGB, haben Ärzte und Psychotherapeuten über das, was ihnen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit anvertraut oder bekannt geworden ist, auch über den Tod der Patienten hinaus zu schweigen. Sie sind nur dann zur Offenbarung von Informationen befugt, wenn gesetzliche Regelungen dies zulassen oder die Patienten sie von ihrer Schweigepflicht entbinden.

Bedrohungen für die Vertraulichkeit der Behandlung

Im Zeitalter des Web 2.0 ist der Einsatz moderner Informationstechnologien bei Ärzten und Psychotherapeuten selbstverständlich geworden. Allerdings nehmen mit den Chancen und Möglichkeiten dieser digitalen Technik auch die Risiken und Bedrohungen für einen vertraulichen Umgang mit den Behandlungsdaten zu. Eine Gefahr, die von Praxisinhabern nicht unterschätzt werden sollte.

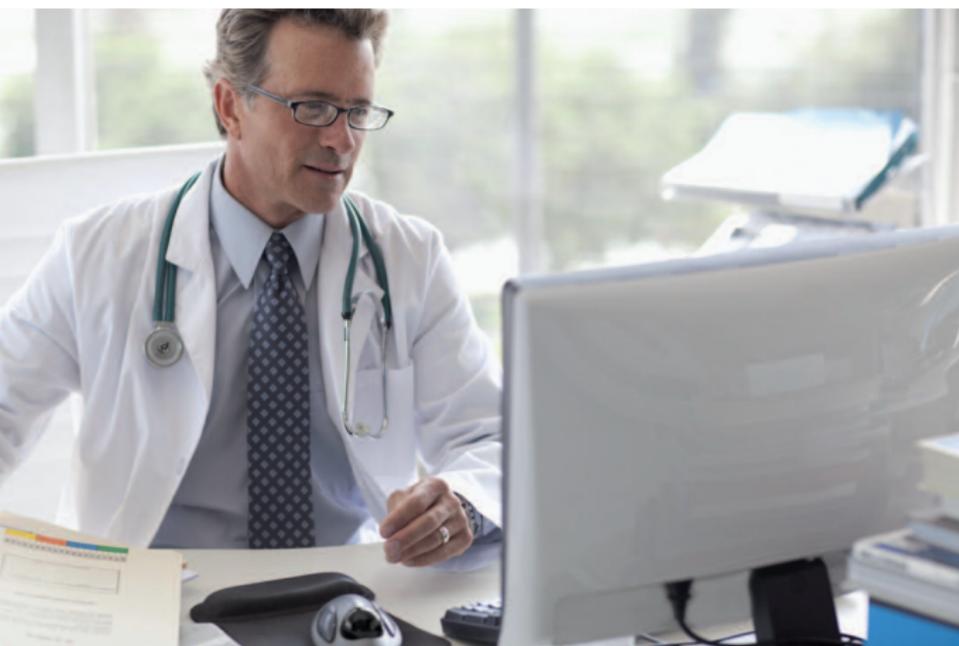
Nur wer auf die vielfältigen Gefährdungspotentiale mit dem Einsatz sicherer IT-Lösungen reagiert, kann den Anforderungen der ärztlichen Schweigepflicht gerecht werden!

Auch abseits der IT stellen sich den Praxisinhabern vielfältige datenschutzrechtliche Fragen. Zum Beispiel:

- Unter welchen Voraussetzungen darf ich externe Dienstleister in die Praxisorganisation einbinden?
- Was geschieht mit den Behandlungsdokumentationen, wenn die Praxis verkauft oder aufgegeben wird?
- Welche Einsichtsrechte in die Patientenakte haben die Betroffenen?



Was muss ich als Praxisinhaber tun?



Praxisinhaber tragen die persönliche Verantwortung für die Erfüllung der aus dem Berufsrecht, dem Datenschutzrecht und dem Strafrecht resultierenden Vorgaben.

Voraussetzung hierfür ist,

- die Vielzahl der Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben zu kennen,
- mögliche Handlungsdefizite in der eigenen Praxis festzustellen und
- bei Bedarf geeignete Lösungen zu deren Beseitigung zu entwickeln und umzusetzen.

Keine leichte Aufgabe, bei der die Initiative „Mit Sicherheit gut behandelt“ Sie als Praxisinhaber nicht alleine lässt und mit Rat und Tat unterstützt.

Wo finde ich Unterstützung?

Die Initiative „Mit Sicherheit gut behandelt“ hilft Praxisinhabern bei ihrer Verpflichtung, eine angemessene IT-Sicherheit und einen effektiven Datenschutz im Sinne ihrer ärztlichen Verschwiegenheitspflicht zu gewährleisten.

Die Initiative umfasst folgende Maßnahmen:

- Bereitstellung einer zentralen Website zum Thema IT-Sicherheit und Datenschutz bei Ärzten und Psychotherapeuten
www.mit-sicherheit-gut-behandelt.de
- Durchführung regionaler Veranstaltungen für Praxisinhaber und Praxismitarbeiter in Mainz, Koblenz, Trier und Neustadt/Weinstraße
- Redaktionelle Beiträge im Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz
- Einbindung von Heilberufskammern und IT-Herstellern in praxisorientierte Konzepte und Lösungen für IT-Sicherheit und Datenschutz

Ziel ist es, Praxisinhaber für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren und über bestehende Anforderungen und Vorgaben zu informieren. Darüber hinaus werden geeignete Instrumente, Handlungsempfehlungen und Checklisten zur Verfügung gestellt. Sie sollen den Behandlern helfen, ihrer Verantwortung auf diesem Gebiet gerecht zu werden und im Hinblick auf IT-Sicherheit und Datenschutz auf der sicheren Seite zu sein.



Wer sind meine Ansprechpartner?



**Für Fragen und weitere Informationen
wenden Sie sich bitte an:**



Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit Rheinland

Hintere Bleiche 34 · 55116 Mainz
Telefon +49 (0) 6131 – 208–2449
Telefax +49 (0) 6131 – 208–2497

poststelle@datenschutz.rlp.de
www.datenschutz.rlp.de



Servicecenter
Isaac-Fulda-Allee 14 · 55124 Mainz
Telefon + 49 (0) 6131 – 326–326
Telefax + 49 (0) 6131 – 326–327

service@kv-rlp.de
www.kv-rlp.de